



MARKTGEMEINDE HOHENRUPPERSDORF

2223 Hohenruppersdorf, Obere Hauptstraße 4
Bezirk Gänserndorf – Niederösterreich
Tel. 02574/8304, Fax 02574/8304-4

Hohenruppersdorf, im Dezember 2020

R u n d s c h r e i b e n 06/2020

1) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 in der Höhe von **€ 140,00** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss muss beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft (od. Angehörige eines EWR-Mitgliedstaates), Hauptwohnsitz in NÖ sowie nicht überschreiten der Bruttoeinkommensgrenze.

Es muss **unbedingt** eine **E-Card** zur Antragstellung mitgenommen werden!

Den NÖ Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Bruttoeinkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage, der für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.449,33, für Alleinstehende € 966,65 und zuzüglich für jedes Kind € 149,15 beträgt.

Für BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosengesetz oder BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld beträgt der Richtsatz für Alleinstehende € 1.127,13, für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 1.689,92 und erhöht sich für jedes Kind um je € 173,88.

2) Wirtschaftshof-Sammelplan für Jänner – März 2021

Die Übernahme findet an folgenden Samstagen von 11 bis 12 Uhr statt.

Jänner 16.	Februar 6., 27.	März 20.
----------------------	---------------------------	--------------------

3) Weihnachtssperre

In der Zeit vom 24. Dezember 2020 bis 03. Jänner 2021 findet kein Parteienverkehr am Gemeindeamt und Standesamt Hohenruppersdorf statt.

**Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten der
Marktgemeinde Hohenruppersdorf wünsche ich Ihnen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
alles Gute im Neuen Jahr!**

Der Bürgermeister



Ing. Hermann Gindl

